

Lfd. Nr. **19/66**

**Vorlage für die
Sitzung der städtischen Deputation für Sport
am 14.03.2017**

Sportförderanträge 2017 – Erste Tranche mit Stichtag zum 31.01.2017

A. Problem

Sportförderung erfolgt in Bremen neben der Bereitstellung städtischer Sportstätten auch durch direkte Finanzierungshilfen. Sie dienen dazu, den Vereinen optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen zu ermöglichen und die Stellung des Sports in Bremen überall dort zu sichern, wo ein gesellschaftlicher Mehrwert durch den Vereinssport entsteht.

Das Sportamt stellt Finanzmittel auf Grundlage der Landeshaushaltsordnung, des geltenden Haushaltsplans und der entsprechenden Richtlinien für die Sportförderung in Bremen zur Verfügung.

In 2017 stehen für die Sportförderung unter Einbeziehung investiver Mittel insgesamt **628.780 Euro** zur Verfügung.

Nach Abzug der Ausgaben für wiederkehrende Maßnahmen, den Energiekostenzuschüssen sowie der mit einzuplanenden voraussichtlichen Zahlung der Rückbürgschaft für die Sporthalle Föhrenbrok des SVGO in Höhe von 50.000 € (p.a. für sechs Jahre, insgesamt 297.785,68 €) steht für die per 31.01.17 eingegangenen Sportförderanträge noch eine Summe in Höhe von **273.767 Euro** zur Verfügung.

Der Sanierungsbedarf der städtischen Sportanlagen (Bezirkssportanlagen und Einzelsportanlagen) wurde Anfang 2015 von der Sportverwaltung ermittelt und der Deputation für Inneres und Sport am 25.2.2015 vorgestellt. In 2016 wurde die Bedarfsliste fortgeschrieben. In der Sitzung der Deputation für Sport am 20.12.2016 wurden Maßnahmen in Höhe von 1.127.000 Euro für den Sportstättenanierungsbedarf in 2017 beschlossen.

B. Lösung

Die Durchführung, Organisation und Finanzierung des Sports ist grundsätzlich Angelegenheit des organisierten Sports und seiner Vereine. Diese tragen die Verantwortung für die Finanzierung ihrer Sportangebote. Das Sportamt kann Maßnahmen fördern, wenn die Sportvereine im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben.

Die Finanzierung der Sportförderung und Sanierung stellt sich für 2017 wie folgt dar:

Finanzierung 2017		Euro
Mittelherkunft		
Sportförderungs- und Sportsanierungsmittel		
konsumtiv 3191/684 00-0		519.280
<i>./. davon gebunden für Meisterschaften</i>		45.500
<i>./. davon geplante Rückbürgschaft SVGO (Halle Föhrenbrok)</i>		50.000
konsumtiv zur Verfügung		423.780
investiv 3191/893 13-0		205.000
Gesamt		628.780
Mittelverwendung		
Maßnahmen	Zuschuss beantragt Euro	Vorschlag Sportamt Euro
1. jährlich wiederkehrende Zuschüsse	312.880	294.200
2. Energiekosten Zuschüsse*	644.559	60.813
3. Sportförderanträge	576.725	271.533
Gesamtausgabe Maßnahmen	1.534.164	626.546
Restsumme 2017		2.234

(*Der Betrag 644.559 stellt die Gesamtenergiekosten dar.)

Inhaltlich stellt sich die Mittelverwendung der per 31.01.17 eingegangenen Sportförderanträge der einzelnen Kategorien wie folgt dar:

1. Wiederkehrende Förderungsanträge

Für jährlich wiederkehrende Zuschüsse liegen insgesamt 10 Anträge von Vereinen und Verbänden vor. Die Vereine und Verbände beantragen zur Deckung ihrer laufenden Kosten einen Zuschuss in Form eines jährlichen Grundbetrages. Die beantragte Summe in 2017 beträgt insgesamt **312.880 Euro**.

Insgesamt werden die Vereine und Verbände mit einem jährlichen Zuschuss in die Lage versetzt, über einen längeren Zeitraum zu disponieren und ihre finanziellen Aufwendungen danach auszurichten. Für 2017 wird analog der Vorjahre vorgeschlagen die folgenden Anträge mit einem Zuschussbetrag in Höhe von **294.200 Euro** zu berücksichtigen. Die Auswirkungen sind in einer Detailansicht in der angefügten Tabelle dargestellt (Anlage 2).

2. Energiekostenzuschüsse für das Abrechnungsjahr 2015

Laufende Bewirtschaftungskosten sowie laufende Energiekosten führten auch im Jahr 2015 zu Belastungen der Vereine. Daher erhalten stadtbremische Sportvereine, die vereinseigene Sportstätten im Sinne des § 1 (2) Sportstättenordnung (Turn-, Sport- und Spielhallen) errichteten oder die die Verwaltung öffentlicher Sportstätten übernommen haben und dafür die Bewirtschaftungskosten tragen, Zuschüsse zu den Energiekosten.

Insgesamt liegen 14 Anträge auf Energiekostenzuschuss für das Jahr 2015 vor. Wie im Vorjahr ist vorgesehen, eine Gesamtsumme für alle Energieanträge in Höhe von 60.813 Euro auf die beantragenden Vereine zu verteilen. Für das Förderjahr 2017 wird vorgeschlagen, die Berechnung nach m³ umbauten Hallenraum vorzunehmen. Dabei wird berücksichtigt, dass Sporthallen mit einer entsprechenden Deckenhöhe einen höheren Wärmebedarf haben als kleinere Hallen oder Gymnastikräume.

Bei einem Hallenvolumen von insgesamt 144.672 m³ (gemäß dem Bremer Sportstättenatlas) ergeben sich in diesem Jahr 0,42 €/m³ zur Bezuschussung. Die Auswirkungen sind in einer Detailansicht in der angefügten Tabelle dargestellt (Anlage 3).

3. Förderungsanträge 2017 von Sportvereinen

27 Förderungsanträge von Sportvereinen liegen für den ersten Antragstermin 2017 in einer beantragten Zuschusshöhe von **576.725 Euro** vor. Nach Berücksichtigung der Sportförderkriterien sowie der Prioritätensetzung schlägt das Sportamt vor, bei der Mittelvergabe **25** Sportförderungsanträge mit einem Volumen in Höhe von **271.533 Euro** zu unterstützen. Nach den Förderungskriterien für die Vergabe von Zuwendungen an Sportvereine (Deputationsbeschluss vom 12.09.2007) kann der Zuschuss für die Sportvereine bis zu 50 % der Gesamtkosten betragen.

Eine Übersicht der Förderungsanträge ist in der angefügten Tabelle dargestellt (Anlage 4). In der Anlage 5 befindet sich ferner eine detaillierte Darstellung als Entscheidungsvorlage der einzelnen Anträge, die aus sportfachlicher Sicht für eine Förderung evtl. in Frage kämen.

Die nach dem Abzug der wiederkehrenden Ausgaben sowie der Energiekosten verbleibenden Mittel stehen für die Vergabe von Sportförderanträgen zur Verfügung. Diese Mittel reichen aus, um alle Anträge der Priorität 1 und Priorität 2 bewilligen zu können.

Bei folgenden 17 Anträgen wird eine Zustimmung gemäß der Priorität 1 aus sportfachlicher Sicht empfohlen:

1*	Tennisverein Süd	Grundsanierung von 8 Tennisplätzen
2	Schützenverein Huchting	Erneuerung der Lüfter-Anlage auf der Schießsportanlage
3	Gehörlosen Sportverein Bremen	Erstausrüstung Tore incl. Netze
4*	Tennisclub Schwarz-Weiß	Fällen von 2 Rosskastanien
5	TuS Komet Arsten	Sanierung des zur Mehrzweckhalle der Sportanlage Korbhauser Weg gehörenden Umkleide- und Sanitärtraktes
6	TuS Komet Arsten	Instandsetzung der Not- und Sicherheitsbeleuchtung in der Dreifeld- und Tennishalle
7	Segelverein Bremen e.V.	Erdgaszuleitung zum Strandweg und Erneuerung der vorhandenen Heizungsanlage
8	Segel-Club Niedersachsen-Werder	Kanalanschluss
9*	Bremer Ruderverein von 1882 e.V.	Sanierungsarbeiten am Bootshaus Werderstraße
10	Bremer Yacht Club e.V.	Korrosionsschutzarbeiten/ Instandsetzung des Zugangs der Steganlage
11	Bremer Hockey-Club e.V.	Kernsanierung des Dusch- und Sanitärbereiches in der Herrenumkleidekabine
12	Tennisverein von 1927 e.V.	Reparatur der Pumpenanlage
13	ESV Blau-Weiß Bremen	Erneuerung des Brenners der Heizungsanlage der Schießsportanlage
14*	Landesruderverband	Skulls und Riemen
15	RG Schimmelhof	2 Pferdeanhänger

16	DLRG	Fahrzeug
17	Bremer Sport Club	Anschaffung eines Standard-Drachenbootes (20 Paddler)

Folgenden 8 Anträgen wird eine Zustimmung gemäß der Priorität 2 aus sportfachlicher Sicht empfohlen:

1	Special Olympics Bremen	Regionale Spiele 2017
2	Gehörlosen Sportverein Bremen	Deutsche Gehörlosen Schwimm-Meisterschaften am 27.05.2017 in Bremen
3	Gehörlosen Sportverein Bremen	Deutsche Gehörlosen Wasserball Meisterschaften vom 27. - 28.05.2017 in Bremen
4*	Blumenthaler Schützenverein	Modernisierung von 16 Luftgewehr/Luftpistole Zuganlagen auf elektronische Anlagen
5	Tennisverein Süd	Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED
6	Bremer Hockey-Club e.V.	Erneuerung der vorhandenen Flutlichtanlage in eine LED Flutlichtanlage
7	KanuSport Freunde Bremen	Anschaffung von 3 Standup Paddling Boards
8	Tennisverein von 1927 e.V.	Umrüstung der Beleuchtung der Tennishalle

****Anträge vorbehaltlich aufgenommen. Klärungen sind erforderlich und werden ggfs. mündlich auf der Sitzung der Deputation für Sport erläutert.***

Unter Priorität 3 wurde der Antrag der BTS Neustadt eingestuft. Es wird empfohlen, die Beschlussfassung erneut zurückzustellen, um die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung bzw. das Ergebnis weiterer Gespräche abzuwarten. Des Weiteren wurde als nachrangige Entscheidung unter Priorität 3 der Antrag des HC Horn e.V. eingeordnet.

3. Kriterien für eine effiziente und effektive Verteilung der Sportfördermittel

Die Sportförderung muss unter effizienten und effektiven Kriterien vollzogen werden. Um Sportförderungsanträge qualifiziert bewerten zu können, wurde als Entscheidungsgrundlage zur Förderung der Anträge und Vorhaben die Einteilung in Prioritäten vorgenommen.

Prioritätenkriterien	
Priorität 1	■ Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen
	■ Sicherheitsrelevante Aspekte
	■ Genderprüfung
	■ Auf Basis von Deputations-Beschlüssen
	■ Sportfachliche Kriterien und Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und der Sportinfrastruktur
Priorität 2	■ Nachhaltige und zukunftsorientierte Sportentwicklung
	■ Energetische Maßnahmen
Priorität 3	■ Nachrangige Entscheidung
	■ Nicht zwingend erforderlich

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung:

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt.

Eine Prüfung der Gender-Aspekte hat im Ergebnis zu keinen genderrelevanten Auswirkungen geführt. Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

D. Alternativen

Die Alternativen sind unter Lösung dargestellt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport stimmt den Vorschlägen zur Sportförderung an Sportvereine für die Anträge aus 2017 wie unter B. Lösungen vorgeschlagen, zu.

Anlagen:

Anlage 1: Wiederkehrende Anträge

Anlage 2: Anträge auf Energiekostenzuschüsse 2014

Anlage 3: Sportförderanträge

Anlage 4: Einzelne Entscheidungsvorlagen der jeweiligen Anträge

Anlage 5: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gem. Anlage 3 VV LHO § 7 (werden nachgereicht)